



IV-610-3/14

2. Änderung des Bebauungsplanes „Nördlich der Autobahnzufahrt,,

Die Marktgemeinde Teisendorf erlässt aufgrund §§ 2 Abs. 1, 9 und 10 Baugesetzbuch –BauGB-, Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern –GO- die Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke –BauNVO- und Art. 81 der Bayerischen Bauordnung –BayBO- folgende Bebauungsplanänderung als

SATZUNG:

§ 1

Der vom Marktgemeinderat in seiner Sitzung am 19.6.2006 als Satzung beschlossene Bebauungsplan „Nördlich der Autobahnzufahrt“ wird entsprechend dem Änderungsplan des Architekturbüros Heinz Fritsche, Teisendorf, Achthal, vom 12. Juni 2013, der Bestandteil dieser Änderungssatzung ist, wie folgt geändert:

1. Die Bauflächen Nr. 15 und 16 werden aufgehoben und neu gebildet.
2. Die zulässige GFZ wird wie folgt neu festgesetzt:

Baufl.Nr.	GFZ	GRZ mit § 19 Abs. 4 BauNVO
14	1,0	1,0
15	1,0	0,8
16	0,7	0,8

3. Im übrigen gelten die Festsetzungen der Satzung vom 19.6.2006.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt mit der Bekanntmachung im Amtsblatt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Teisendorf, 17. Juli 2013
MARKT TEISENDORF


Franz Schießl
Erster Bürgermeister

